

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER DR. COLLIN GMBH
Version 1.0, Stand 19. Jänner 2015

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen der DR. COLLIN GmbH, Sportparkstraße 2, 85560 Ebersberg, Deutschland („DR. COLLIN“) an einen Kunden („KUNDE“), im Hinblick auf ein von DR. COLLIN angebotenes Produkt bzw. eine Anlage (nachfolgend beide bezeichnet als „PRODUKT“), auch zukünftige, unterliegen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AVB“) in der jeweils aktuellen Fassung, unabhängig davon, ob im Einzelfall darauf Bezug genommen wird. Die Geltung sonstiger allgemeiner und/oder besonderer Geschäfts- und/oder sonstige Bedingungen des KUNDEN und/oder Dritter, welcher Art auch immer, ist in Bezug auf die geschäftliche Beziehungen mit DR. COLLIN ausdrücklich ausgeschlossen, widerspricht DR. COLLIN hiermit ausdrücklich der Anwendbarkeit solcher sonstigen Bedingungen, und führen auch Stillschweigen und/oder Erfüllungshandlungen seitens DR. COLLIN nicht zur Anwendbarkeit irgendwelcher derartiger Bestimmungen.

1.2 Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden und/oder Zusicherungen bzw. Änderungen dieser AVB, wie insbesondere auch widersprechende Geschäftsbedingungen des KUNDEN und/oder Dritter, bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit in jedem Einzelfall der ausdrücklichen, vorherigen, schriftlichen und firmenmäßig gezeichneten Bestätigung von DR. COLLIN. Selbst wenn DR. COLLIN auf ein Dokument Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des KUNDEN oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. ANGEBOTE, BESTELLUNGEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist dieses freibleiben und unverbindlich.

2.2 Bestellungen und/oder Aufträge des KUNDEN werden erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung (Briefform, Fax oder Email) seitens DR. COLLIN beim KUNDEN, spätestens aber mit Ausführung der Lieferung oder Leistung, rechtswirksam und verbindlich. Bei Ausführung der Lieferung bzw. einer Leistung tritt eine Verbindlichkeit stets nur im entsprechend ausgeführten Umfang ein, auch wenn eine betreffende Bestellung und/oder Auftragsbestätigung darüber hinausgehende Lieferungen und/oder Leistungen beinhalten sollte.

Der KUNDE wird eine Auftragsbestätigung umgehend überprüfen. Mangels Widerspruch binnen zehn Werktagen ab Erhalt gilt die Auftragsbestätigung als richtig und vollständig anerkannt. Insbesondere gelten mangels eines solchen Widerspruchs auch die Anforderungen an die erforderliche Infrastruktur beim Kunden, inklusive Systemumgebung im Hinblick auf Software, als verbindlich bestätigt.

2.3 Angaben in Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen von DR. COLLIN, die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentlich einem Schreib- oder Rechenfehler, einer Falschbezeichnung, oder einem vergleichbaren Versehen, verpflichten DR. COLLIN nicht. Vielmehr gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.

2.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die in einer Auftragsbestätigung angegebenen Preise „ab Werk“, (EXW Incoterms 2010) inklusive Kosten der Verpackung des PRODUKTES. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in den ausgewiesenen Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Soweit nicht ausdrücklich ein Preis festgelegt ist, gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung und/oder Leistung jeweils gültigen Liefer-, Leistungs- und PRODUKT-Preise von DR. COLLIN als vereinbart.

2.5 Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von DR. COLLIN bzw. ein Zurückbehaltungsrecht im Hinblick auf allfällige Forderungen gegen DR. COLLIN sind dem KUNDEN nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des KUNDEN.

2.6 DR. COLLIN behält sich ausdrücklich das Recht vor, Unteraufträge an Sublieferanten zu vergeben.

2.7 Für den Fall, dass zwischen der Absendung der Auftragsbestätigung und der Lieferung gemäß Artikel 5.5 eine Dauer von mehr als sechs (6) Monaten liegt, behält sich DR. COLLIN das Recht vor, allfällige Preiserhöhungen an den KUNDEN weiterzugeben. DR. COLLIN wird den KUNDEN von sich ergebenden Preiserhöhungen benachrichtigen.

2.8 Legt DR. COLLIN ein Angebot und kommt es zu keiner Bestellung, behält sich DR. COLLIN vor, das Angebot, den Kostenvoranschläge und/oder begleitende Unterlagen (z.B. Pläne) dem KUNDEN in Rechnung zu stellen.

3. PRODUKTE, LIEFERUMFANG

3.1 Die PRODUKTE entsprechen den in der Beschreibung/im Angebot ausdrücklich referenzierten und einschlägigen Produktbeschreibungen, Broschüren, Montageplänen, Auftragsbestätigungen etc., oder Angaben zu Eigenschaften von Prototypen (wie Leistung, Abmessungen, Materialien, etc.), soweit diese von DR. COLLIN stammen und DR. COLLIN diese ausdrücklich bestätigt hat, in dem jeweils bestätigten Umfang. Im Übrigen sind Angaben zum PRODUKT nur annähernd maß-

geblich. Jedenfalls zulässig sind und vorbehalten bleiben der Ersatz durch gleichwertige Bauteile, handelsübliche Abweichungen sowie rechtlich bedingte Abweichungen bzw. technische Verbesserungen, soweit die vertraglich vorgesehene Verwendbarkeit nicht beeinträchtigt ist.

Bestellungen und Aufträge haben das PRODUKT deutlich zu bezeichnen; unklare Angaben in der Bestellung dürfen nicht zu Lasten von DR. COLLIN ausgelegt werden.

3.2 Die Leistungspflicht von DR. COLLIN umfasst, sofern nicht anders bestimmt, nur die ausdrücklich bezeichneten PRODUKTE selbst, bis zu den entsprechend festgelegten Schnittstellen zur Infrastruktur bzw. Leistungen des KUNDEN, und umfasst nicht die Pflicht zur Schnittstellenanpassung, Integration bzw. zum Anschließen. DR. COLLIN ist nicht zur Berücksichtigung der kundenseitigen Infrastruktur verpflichtet. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart bzw. in Artikel 11.4 abweichend festgelegt sind Transport und/oder Montage der PRODUKTE nicht Leistungsbestandteil, und vom KUNDEN selbst zu organisieren. Überdies ist der KUNDE selbst für die Einholung allfälliger notwendiger Genehmigungen verantwortlich.

3.3 Anlagen von DR. COLLIN sind, sofern nicht ausdrücklich anders von DR. COLLIN bestätigt, ausgelegt für einen Anschluss an ein Kunden-Stromnetz: 400 Volt, 50 Hz. TN-S-Netz nach IEC 364-4-41 (L1, L2, L3, N, PE; N belastbar; max. \pm 10 % Netzschwankung). Die Lackierung des Produktes ist in RAL 1007 und RAL 9002, die Beschriftung ist in Deutsch.

3.4 Der Lieferumfang entspricht den geltenden Bestimmungen der Deutschen Behörden sowie den Aufsichtsorganen in Bezug auf:

- die UVV (der für den AG zuständigen BG und GA) und den zur Zeit der Angebotslegung geltenden technischen Regeln,
 - die VDE Vorschriften, und
 - das Gerätesicherheitsgesetz (9.GPSGV),
- wenn und soweit sie für den Lieferumfang zutreffen.

Der Lieferumfang wird als Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) betrachtet. Es wird zum Zeitpunkt der Lieferung eine EG-Konformitätserklärung vorgelegt. Die Anlage ist mit dem CE-Kennzeichen versehen. Ausnahmen davon sind Baugruppen, welche vom KUNDEN in eine Gesamtanlage eingebaut werden. Hier ist der KUNDE, als Systemintegrator, für die Einhaltung der EG-Maschinenrichtlinie verantwortlich.

3.5 Der KUNDE ist verpflichtet, das Angebot von DR. COLLIN umgehend zu prüfen, insbesondere darauf, ob alle notwendigen Angaben zur Anpassung allfälliger Schnittstellen durch den KUNDEN zu dessen Infrastruktur im Angebot enthalten sind. Überdies wird der KUNDE das Angebot darauf prüfen, ob das angebotene PRODUKT im Hinblick auf die Infrastruktur des KUNDEN passend ist, insbesondere z.B. betreffend Maße, Gewicht, etc., und allfällige sicherheitstechnische Ausrüstung berücksichtigt wurde. Allfällige Änderungen sowie Anfragen um ergänzende Informationen sind DR. COLLIN spätestens bei der Bestellung bekanntzugeben. Sofern Änderungen erforderlich wären, wird DR. COLLIN diese auf ihre Ausführbarkeit prüfen. Sind diese ausführbar, würden aber zu einer Änderung des Lieferumfanges führen, behält sich DR. COLLIN eine Korrektur des Angebotes, inklusive des Preises, vor. Spätere Informationen, welche zu einer Änderung des Lieferumfanges führen, gelten jedenfalls als kostenpflichtige Änderungswünsche.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Soweit nicht im Einzelfall anders festgelegt, sind Zahlungen im Voraus in EURO entweder durch effektive Überweisung oder – bei vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens DR. COLLIN – mittels unwiderruflichen Akkreditivs in EURO vorzunehmen. DR. COLLIN behält sich vor, seine Zustimmung erst nach Bestätigung des angebotenen Akkreditivs durch eine von DR. COLLIN akzeptierte Bank zu erteilen. Als Fälligkeitsdatum gilt der in der Auftragsbestätigung genannte unverbindliche Liefertermin bzw. spätestens der Tag der Übergabe des PRODUKTES an den KUNDEN gemäß EXW (Incoterms 2010), Werk DR. COLLIN,.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

- 30% bei Erhalt der Auftragsbestätigung seitens DR. COLLIN
- 60% bei Meldung der Versandbereitschaft und vor Übergabe zum Transport
- 10% nach Aufstellung und Inbetriebnahme, jedoch spätestens 60 Tage nach Bereitstellung zur Abholung

Im Falle von Teillieferungen sind die fälligen Zahlungen entsprechend aliquot zu leisten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung auch nur einer Rate tritt Terminverlust ein, und wird der noch offene Gesamtbetrag sofort fällig.

4.2 Sollte der KUNDE nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von DR. COLLIN in anderen frei konvertierbaren Währungen als der Rechnungswährung zahlen, trägt der KUNDE das Wechselkursrisiko und alle aus der Zahlungsverpflichtung entstehenden Währungsdifferenzen; insbesondere hat er keinen Anspruch auf die Rückerstattung allfälliger Währungskursvorteile. Bankspesen gehen zu Lasten des KUNDEN.

4.3 DR. COLLIN ist berechtigt, seine entsprechende Leistung bis zur vollständigen Entrichtung der jeweils fälligen Zahlungen zurückzubehalten. Als geleistete Zahlung gilt die freie Verfügbarkeit über den vereinbarten Betrag durch DR. COLLIN am Sitz von DR. COLLIN. Darüber hinaus behält sich DR. COLLIN vor, nur gegen Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung zu leisten, wenn DR. COLLIN nach Vertragsabschluss (Artikel 2.2) Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des KUNDEN zu mindern geeignet sind, und durch welche die die Bezahlung offener Forderungen aus dem entsprechenden Auftrag gefährdet sein könnte.

4.4 Der KUNDE anerkennt seine Verpflichtung, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in der nach § 282 II BGB festgelegten Höhe über dem aktuellen Basiszinssatz zu leisten. Etwaige Forderungs-, Gegenforderungs- oder Vergütungsansprüche seitens des KUNDEN berechtigen nicht zum Aufschub von Zahlungen über deren Fälligkeitsdatum hinaus. DR. COLLIN behält sich vor, im wiederholten (mehr als 2-fachen) Fall eines Zahlungsverzuges die Leistungen/Lieferungen einzustellen, ohne dass der Kunde daraus irgendwelche Ansprüche gegenüber DR. COLLIN ableiten kann.

DR. COLLIN behält sich das Recht vor, Zahlungsbedingungen zu ändern oder die Erfüllung einer jeglichen Vereinbarung mit dem Kunden einzustellen, wenn dies aufgrund der finanziellen Situation oder Zahlungsvergeschichte des KUNDEN erforderlich scheint.

5. LIEFERUNG

5.1. Soweit nicht schriftlich im Vorhinein anders vereinbart, erfolgen sämtliche Lieferungen gemäß den Incoterms 2010 EXW Ebersberg; Erfüllungsort ist damit das Werk von DR. COLLIN in Ebersberg. Lieferungen werden von DR. COLLIN nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten und innerhalb einer Lieferzeit von ca. 6 Monaten nach Auftragserteilung und Klärung aller kaufmännischen und technischen Details sowie Anforderungen in Bezug auf sicherheitstechnische Ausrüstung (vgl. Artikel 3.5 oben) ausgeführt. Der Lieferzeitpunkt kann in der Auftragsbestätigung bzw. einem anderen, gesonderten Dokument genau und verbindlich festgelegt werden. Jedenfalls beginnt die Lieferfrist nicht vor (a) dem Vorliegen der genannten, finalisierten, und von DR. COLLIN gegengezeichneten Details sowie Anforderungen durch eine Auftragsbestätigung, (b) der Erfüllung sämtlicher kundenseitigen Verpflichtungen durch den KUNDEN, insbesondere nicht vor Erhalt seitens DR. COLLIN aller vom KUNDEN bereitzustellenden Informationen, Unterlagen, Genehmigungen sowie (c) der gemäß Artikel 4.1 fälligen Anzahlung zu laufen an. DR. COLLIN wird das PRODUKT in transportgerechter Verpackung zur Abholung zur Verfügung stellen.

5.2 Dem KUNDEN stehen keinerlei Ansprüche aus Verzug oder auf Basis ähnlicher Anspruchsgrundlagen zu. Als Ausnahme hiervon steht dem Kunden dann ein Rücktrittsrecht zu, wenn DR. COLLIN zumindest drei Mal hintereinander einen Lieferverzug zu vertreten hat, der KUNDE die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor der dritten Lieferverzögerung ausdrücklich angekündigt hat, und triftige Gründe für den Rücktritt darlegen kann. Dies gilt nicht, wenn eine allfällige Lieferverzögerung der Sphäre des KUNDEN zuzurechnen ist, insbesondere zum Beispiel im Falle allfälliger Änderungswünsche des KUNDEN, welche stets zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfrist führen.

Überdies kann der KUNDE vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferung des PRODUKTES bzw. Erbringung der vereinbarten Leistung gänzlich, und/oder – sofern es sich nachweislich um einen wesentlichen Teil handelt – teilweise vor Übergang der Gefahr auf den KUNDEN endgültig unmöglich wird.

Im Falle eines Rücktrittes oder einer Nichterfüllung, egal aus welchem Grund, stehen dem KUNDEN mit Ausnahme der entsprechenden (teilweisen) Kaufpreiserstattung keinerlei darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung zu; sollte dieser Ausschluss unzulässig sein, gelten die Beschränkungen des Artikel 8.3.

5.3 DR. COLLIN wird den KUNDEN informieren, sobald ein Verzug, aus welchen Gründen auch immer, erkennbar wird. Der KUNDE wird DR. COLLIN eine angemessene Nachfrist einräumen.

5.4 Unvorhersehbare und/oder außerhalb der Einflussmöglichkeit von DR. COLLIN liegende Umstände, wie z.B. alle Fälle höherer Gewalt, kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energiemangel, sowie Arbeitskonflikte, welche DR. COLLIN an der Erbringung seiner Leistungen hindern, lösen keinen Lieferverzug aus.

Die vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei Zulieferanten von DR. COLLIN eintreten. Überdies löst ein Lieferverzug bzw. Nichterfüllung seitens der Zulieferanten von DR. COLLIN keinerlei Rechtsfolgen, insbesondere keinen Verzug, aus. DR. COLLIN wird den KUNDEN über solche Umstände informieren, sobald ihm diese bekannt werden.

5.5 Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn DR. COLLIN die Versandbereitschaft innerhalb der entsprechenden Frist anzeigt.

Ausdrücklich einverstanden erklärt sich der KUNDE mit Teillieferungen, wird diese annehmen, und entsprechend den Zahlungsbedingungen gemäß Artikel 4 begleichen.

5.6. Falls die Anlieferung bzw. Bereitstellung versandbereiter PRODUKTE, insbesondere auch von Teillieferungen, ohne Verschulden von DR. COLLIN nicht möglich ist oder seitens des KUNDEN nicht gewünscht wird, der KUNDE die Annahme verweigert oder DR. COLLIN nicht zeitgerecht über den fälligen Kaufpreis verfügen kann, kann DR. COLLIN die betroffenen PRODUKTE auf Kosten und Gefahr des KUNDEN einlagern. Die Lieferung gilt mit der Anzeige der Versandbereitschaft als erbracht, und die Gefahr auf den KUNDEN übergegangen. Etwaige durch die Einlagerung verursachte Zusatzkosten werden dem KUNDEN in Rechnung gestellt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen (Artikel 4) erfahren dadurch keine Änderung.

Sofern eine Unmöglichkeit oder Unvermögen der Lieferung des PRODUKTES im Falle eines Annahmeverzugs eintritt, und/oder die dafür ausschlaggebenden Umstände vorwiegend dem KUNDEN zuzurechnen sind, bleibt der KUNDE zur vollständigen Bezahlung verpflichtet.

5.7. PRODUKTE können von den für sie definierten Spezifikationen (Artikel 2) abweichen, ohne dass dem KUNDEN aus unwesentlichen Abweichungen irgendwelche Ansprüche erwachsen würden. Unwesentliche Abweichungen sind insbesondere solche, die eine bestimmungsgemäße Verwendung des PRODUKTES nicht hindern. Die Beweislast für eine wesentliche Abweichung liegt beim KUNDEN. DR. COLLIN behält sich außerdem vor, die PRODUKTE und/oder deren Spezifikationen jederzeit zu ändern. Außer ausdrücklich in jedem Einzelfall vereinbart wird seitens DR. COLLIN keinerlei Liefergarantie abgeben.

6. GEFAHRENÜBERGANG

6.1 Die Gefahr geht jedenfalls mit Verlassen des Werkes von DR. COLLIN bzw. des Versandortes, spätestens mit Übergaben an den Spediteur bzw. Frachtführer am Erfüllungsort auf den KUNDEN über, unabhängig davon, ob die Anlieferung im Ganzen oder in Teilleistungen erfolgt, oder DR. COLLIN über den Versand des PRODUKTES hinausgehende Leistungen übernommen hat, wie z.B. die Montage des PRODUKTES, oder den Abschluss einer Transportversicherung. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung geht die Gefahr spätestens mit Abnahme des PRODUKTES auf den KUNDEN über.

6.2 Unter Verweis auf Artikel 5.6. wird klarstellend festgehalten, dass im Falle eines Annahme- und/oder Abnahmeverzuges seitens des KUNDEN die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Meldung der Versandbereitschaft auf den KUNDEN übergeht.

7. MÄNGELRÜGE, GEWÄHRLEISTUNG

7.1 DR. COLLIN leistet ausschließlich dafür Gewähr, dass die PRODUKTE der Beschreibung in ausdrücklich referenzierten und einschlägigen Produktbeschreibungen, Broschüren, Montageplänen, Endanwenderdokumentationen, Angeboten etc., oder Angaben zu Eigenschaften von Prototypen (wie Leistung, Abmessungen, Materialien, etc.), soweit diese von DR. COLLIN stammen und DR. COLLIN diese ausdrücklich bestätigt hat, in dem jeweils bestätigten Umfang, entsprechen. Eine allgemeine Gewährleistung für bestimmte Funktionen, Verfügbarkeiten, Eignung für die Zwecke des KUNDEN und/oder dergleichen wird nicht übernommen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich von DR. COLLIN bestätigt und übernommen. Dies gilt für allfällige Software, welche Bestandteil des PRODUKTES ist bzw. mit dem PRODUKT ausgeliefert wird, entsprechend.

DR. COLLIN steht darüber hinaus dafür ein, dass die PRODUKTE den einschlägigen, allgemein gültigen, verbindlichen, zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden technischen Normen und Rechtsvorschriften im Staat des Sitzes des KUNDEN entsprechen. Jegliche darüber hinausgehende Gewährleistung, insbesondere z.B. für Anlagensicherheit bzw. branchen- und /oder betriebsspezifische Vorgaben, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Gewährleistung dann ausgeschlossen, wenn behauptete Fehler bzw. Mängel auf die lücken- oder fehlerhafte Bereitstellung von Informationen an DR. COLLIN zurückzuführen sind.

7.2 DR. COLLIN übernimmt jedenfalls keine Gewährleistung für Verschleißteile, wie z. B. Keilriemen, Heizbänder, Thermofühler und Filtermatten. Die Nachweispflicht, dass der Mangel in die Gewährleistungspflicht von DR. COLLIN fällt, trägt stets der KUNDE.

Im Hinblick auf mögliche Software, die Bestandteil des PRODUKTES ist bzw. mit dem PRODUKT ausgeliefert wird, wird ausdrücklich festgehalten, dass diese nicht fehlerfrei und/oder nicht ohne Unterbrechung läuft. Diese Software ist im Hinblick auf das entsprechende PRODUKT programmiert. Überdies ist eine allfällige Gewährleistung beschränkt auf vom KUNDEN nachweisbare und reproduzierbare Mängel.

7.3 Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang. jegliche Beweislastumkehr, wie z.B. nach § 476 BGB, wird ausdrücklich ausgeschlossen, sodass das Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels stets vom KUNDEN nachzuweisen ist. Der KUNDE hat die PRODUKTE bzw. dazugehörige Software bei Anlieferung und Übernahme am Bestimmungsort unverzüglich auf offensichtliche Mängel zu prüfen, und spätestens binnen 10 Tagen schriftlich (eingeschriebener Brief) unter detaillierter Angabe des behaupteten Mangels zu rügen, andernfalls gilt das PRODUKT als genehmigt

und weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber DR. COLLIN als ausgeschlossen. Für versteckte Mängel, die schon ihrer Natur nach nicht erkennbar bzw. feststellbar sind, und auch bei sorgfältigster Prüfung durch einen ordentlichen Unternehmer nicht entdeckt werden können, leistet DR. COLLIN ebenfalls 12 Monate ab Gefahrenübergang Gewähr. PRODUKTE mit versteckten Mängeln gelten als vom KUNDEN genehmigt, wenn die Mängelrüge DR. COLLIN nicht innerhalb dieser 12-Monats-Frist und nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den KUNDEN bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar oder hätte erkannt werden müssen, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Durch die Erfüllung eines Gewährleistungsanspruches beginnt die Gewährleistungsfrist nicht von Neuem zu laufen an.

7.4 Die Behebung eines von DR. COLLIN bestätigten Mangels an einem PRODUKT erfolgt nach Wahl von DR. COLLIN durch Reparatur/Verbesserung oder Ersatzlieferung. Ausdrücklich vorbehalten bleibt die Verbesserung durch Bereitstellung einer Alternativlösung, welche im Wesentlichen der mangelhaften gleichkommt. Auch im Hinblick auf allfällige Software behält sich DR. COLLIN ausdrücklich vor, eine Verbesserung durch Workaround bzw. ein funktionsgleiches Alternativprogramm vorzunehmen.

Der KUNDE wird DR. COLLIN den von ihm behaupteten Mangel schriftlich anzeigen und detailliert, unter genauer Angabe wann und bei welchen Aktivitäten der Mangel auftritt, beschreiben. DR. COLLIN wird dem KUNDEN binnen angemessener Zeit mitteilen, wie mit dem beanstandeten Teil zu verfahren ist.

(Teil-)Rücksendungen sonstiger Einzelteile und/oder Anlagenteile, welche nicht im Vorhinein von DR. COLLIN freigegeben wurden, führen zum Verlust des Gewährleistungsanspruches samt allfälliger Demontage- oder Transportkosten.

7.5 Im Übrigen verliert der KUNDE seinen Anspruch auf Gewährleistung, wenn er ohne die vorherige Besichtigung und/oder schriftliche Freigabe von DR. COLLIN irgendwelche Änderungen, Demontagen oder sonstige Arbeiten am PRODUKT vornimmt, bzw. die Software auf irgendeine Art und Weise umprogrammiert, adaptiert, sonst verändert oder bearbeitet, und/oder in ein Gesamtsystem integriert, und/oder eine dieser Aktivitäten durch einen Dritten vornehmen lässt. Ebenso sind Gewährleistungsansprüche gegenüber DR. COLLIN dann ausgeschlossen, wenn der geltend gemachte Mangel durch unsachgemäße Verwendung des PRODUKTES bzw. durch äußere, außerhalb der Einflussosphäre von DR. COLLIN liegende Einflüsse/Umstände, wie zum Beispiel eine Änderung der Betriebs- bzw. Systemumgebung des KUNDEN, entstanden ist.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von DR. COLLIN über. Sofern DR. COLLIN den KUNDEN im Sinne des Artikel 7.4 angewiesen hat, das beanstandete PRODUKT bzw. dessen Bestandteil zurückzuschicken, hat DR. COLLIN mangels Rücksendung binnen 30 Tagen nach Erhalt dieser Anweisung einen Anspruch auf Wertersatz für das PRODUKT bzw. den PRDUKT-Bestandteil.

7.6 Die Gewährleistung für Rechtsmängel ist wie folgt beschränkt. DR. COLLIN leistet Gewähr, dass das PRODUKT in seiner jeweils konkreten Zusammensetzung gemäß Auftragsbestätigung nicht in Vorrichtungsansprüche Dritter eingreift. Sollte ein Vorrichtungsanspruch eines Dritten verletzt sein, wird DR. COLLIN nach seiner Wahl und auf seine Kosten (a) das PRODUKT derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, das PRODUKT aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder (b) ein alternatives, funktionsgleiches PRODUKT liefern, oder (c) dem KUNDEN durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Etwaige Schadensersatzansprüche des KUNDEN unterliegen den Beschränkungen des Artikel 8 dieser AVB.

Der KUNDE wird bei sonstigem Verlust der oben genannten Ansprüche DR. COLLIN unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden, und die Weisungen von DR. COLLIN abwarten

7.7 Sollte es DR. COLLIN trotz zumindest dreier Verbesserungsversuche nicht gelingen, den behaupteten Mangel zu beheben, kann DR. COLLIN seiner Gewährleistungspflicht durch angemessene Preisminderung nachkommen; im Falle eines Rechtsmangels kann der KUNDE wahlweise vom Vertrags zurücktreten.

7.8 Sollten im PRODUKT verbaute Bestandteile von Drittherstellern mangelhaft sein, wird DR. COLLIN wahlweise seine Gewährleistungsansprüche gegen den Dritthersteller für Rechnung des KUNDEN geltend machen, oder an den KUNDEN abtreten. Bei solchen Mängeln von Drittherstellerprodukten hat der KUNDE einen Gewährleistungsanspruch unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgaben dieser AVB nur dann, wenn die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen gegen solche Dritthersteller erfolglos war oder offensichtlich und nachweisbar nicht in einem angemessenen Zeitrahmen möglich sein wird, z.B. wegen einer Insolvenz des betroffenen Drittherstellers.

8. HAFTUNG

8.1 Die Haftung von DR. COLLIN auf Schadensersatz oder sonstige Zahlungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und/oder unerlaubter Handlung ist nach Maßgabe dieses Artikel 8 eingeschränkt. Diese

Haftungsbeschränkung gilt für Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte, und/oder sonstige Erfüllungsgehilfen von DR. COLLIN entsprechend.

8.2 Über die Gewährleistung hinausgehende Ansprüche sind, mit Ausnahme der Haftung für Personenschäden, sowie für Fälle eines Vorsatzes oder einer krass groben Fahrlässigkeit auf Seiten von DR. COLLIN ausgeschlossen. Im gesetzlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen sind somit insbesondere auch Ersatzansprüche, welche über Schäden am PRODUKT bzw. an der Software selbst, und/oder über allfällige zwingend gesetzliche Produkthaftungsansprüche hinausgehen, wie insbesondere Mangelschäden, Mangelfolgeschäden und/oder Begleitschäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn, Betriebsausfall, Datenverlust, mittelbare Schäden, und/oder vergleichbare Ansprüche.

Sollte ein gänzlicher Ausschluss nicht zulässig sein, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die DR. COLLIN bei Vertragsschluss als mögliche Folge des entsprechenden Haftungsgrundes vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Schäden, die Folge von Mängeln des PRODUKTES sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des PRODUKTES typischerweise zu erwarten sind. Im Rahmen der Produkthaftung haftet DR. COLLIN jedenfalls nur für Personenschäden und für solche Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet. Jedenfalls besteht eine Haftung im Hinblick auf eine Software nur für solche Schäden, welche nachweisbar aus reproduzierbaren Fehlern resultieren.

8.3 In jedem Fall ist eine die Haftung von DR. COLLIN gegenüber dem KUNDEN insgesamt auf den Kaufpreis eines PRODUKTES, maximal aber auf die Höhe der entsprechenden bestehenden Haftpflichtversicherung von DR. COLLIN beschränkt. Die Beweispflicht für das Verschulden von DR. COLLIN trifft stets den KUNDEN.

8.4 DR. COLLIN steht dafür ein, dass die PRODUKTE den einschlägigen, allgemein gültigen, verbindlichen, zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden technischen Normen und Rechtsvorschriften im Staats des Sitzes des KUNDEN entsprechen. Jegliche darüber hinausgehende Haftung, insbesondere z.B. für Anlagensicherheit bzw. branchen- und/oder betriebsspezifische Vorgaben, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn behauptete Fehler bzw. Mängel auf die lücken- oder fehlerhafte Bereitstellung von Informationen an DR. COLLIN zurückzuführen sind.

Sollte DR. COLLIN außerhalb des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges Beratungsleistungen erbringen und/oder sonstige technische Auskünfte geben, erfolgen diese unentgeltlich und ohne jegliche Haftung.

8.5 Änderungen am PRODUKT, Nichteinhaltung von Gebrauchsanweisungen, unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachten der Produktinformation, die Verwendung nicht originaler Teile von DR. COLLIN, bestimmungsfremde Verwendung, und/oder äußere, außerhalb der Einflussosphäre von DR. COLLIN liegende Einflüsse/Umwstände befreien DR. COLLIN von der Haftung. Jedenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche aus Fehlern und/oder Schäden, welche durch Schadsoftware, Computerviren und/oder Gesetzesbruch durch Dritte verursacht wurden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche aus Fehlern und/oder Schäden, die auf eine unsachgemäße Verwendung bzw. die Missachtung der im Hinblick auf die jeweilige Software bzw. das PRODUKT erforderlichen und unter Berücksichtigung der technologischen Möglichkeiten angemessenen und angebrachten Sorgfalt durch den KUNDEN zurückgehen. Dies betrifft insbesondere z.B. die Verwendung ungeeigneter Datenträger und/oder Systemkomponenten, eine fehlende geeignete Virenabwehr bzw. Sicherheitsmaßnahmen, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen, sowie der Einsatz ungeeigneten Personals.

Der Beweis, dass keiner der vorgenannten Umstände vorlag liegt beim KUNDEN.

Keine Haftung übernimmt DR. COLLIN für PRODUKTE und/oder Leistungen, welche DR. COLLIN entsprechend den Vorgaben des KUNDEN und/oder unter Verwendung von vom KUNDEN beigestellten Materialien geliefert bzw. erbracht hat. Der KUNDE verpflichtet sich, diese Haftungsbeschränkung im Falle eines Weiterverkaufes des PRODUKTES auf spätere Kunden zu übertragen.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

9.1 DR. COLLIN behält sich das Eigentumsrecht am PRODUKT bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Kaufpreises durch den KUNDEN vor. Sollte der KUNDE seinen Zahlungspflichten nicht vertragsgemäß nachkommen, kann DR. COLLIN mit Erklärung des Rücktrittes vom Vertrag das PRODUKT zurückverlangen, und hat der KUNDE dieses auf erste Aufforderung herauszugeben. Geistiges Eigentum wird zu keinem Zeitpunkt übertragen, es gilt Artikel 10 unten.

9.2 Der KUNDE ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DR. COLLIN das PRODUKT zu veräußern, zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen, oder ähnliche Rechtspositionen daran zu begründen. Sollten die PRODUKTE Gegenstand von Pfändungen, Beschlagnahmen und/oder der Begründung vergleichbarer Rechtspositionen Dritter werden, wird der KUNDE DR. COLLIN unverzüglich schriftlich, unter Angabe aller Informationen, benachrichtigen. Im Falle einer genehmigten Veräußerung und bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises tritt der KUNDE alle ihm aus der Weiterveräußerung des PRODUKTES – in separater Form oder als Bestandteil eines Gesamtproduktes – zustehenden Forderungen in Höhe des Wertes des PRODUKTES an DR. COLLIN ab. Der KUNDE ist bis auf Widerruf berechtigt und verpflichtet,

die abgetretenen Forderungen bei seinen Abnehmern einzuziehen. DR. COLLIN kann den Abnehmer des KUNDEN von der Abtretung jederzeit verständigen und ist DR. COLLIN berechtigt, das PRODUKT bzw. den Gesamtgegenstand sicherzustellen bzw. die Abnehmer zur direkten Zahlung an DR. COLLIN in entsprechender Höhe aufzufordern, falls der KUNDE seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, insbesondere das PRODUKT unsachgemäß behandelt oder mit der Kaufpreiszahlung in Verzug gerät. Der Vollzug der Herausgabe und die Sicherstellung gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag und heben die Pflichten des KUNDEN, insbesondere auf Zahlung des Kaufpreises, nicht auf.

9.3 Bei Integration des PRODUKTES als untrennbarer Bestandteil einer Gesamtsache entsteht Miteigentum von DR. COLLIN am neuen Gesamtprodukt nach dem Wertverhältnis der Bestandteile.

9.4 Der KUNDE wird das PRODUKT pflegen und in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten, und insbesondere allfällige notwendig werdende Reparaturen, Wartungs- und Inspektionsarbeiten unverzüglich bei DR. COLLIN melden und durchführen lassen, sowie angemessene Versicherung abschließen. DR. COLLIN behält sich eine jederzeitige Besichtigung der Vorbehaltsware vor.

10. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

10.1 Sämtliche gewerblichen Schutzrechte bzw. Rechte an geistigem Eigentum in Zusammenhang mit bzw. an den PRODUKTEN und ihren Herstellungsverfahren, deren Anwendung und/oder der damit ausgeführten Verfahren sowie an Komponenten, Software bzw. den entsprechenden Quell- und Objektcodes sowie der Anwenderdokumentation, Verfahren, Plänen, Skizzen, Beschreibungen, Zeichnungen, Handbüchern, Montageanleitungen, Berechnungen, Angeboten, Kostenvorschlägen, und sonstigen technischen Unterlagen ebenso wie Mustern, Prototypen Katalogen, Prospekten, Abbildungen und dergleichen – insbesondere Patent-, Marken-, Muster-, Urheber- bzw. sonstige Designrechte, und/oder Rechte an Know-how und kommerzieller, technischer und ablauftechnischer Information – stehen alleine DR. COLLIN zu und verbleiben bei DR. COLLIN. Mit Ausnahme einer einfachen Berechtigung zur bestimmungsgemäßen Nutzung des PRODUKTES in seiner konkreten Zusammensetzung und Gestaltung durch den KUNDEN selbst und wie von DR. COLLIN erworben werden dem KUNDEN keinerlei Rechte, insbesondere keine Lizenz- oder Nutzungsrechte eingeräumt.

Diese Rechte stehen ausschließlich dem KUNDEN selbst zu und sind nicht übertragbar oder sublizensierbar. Ausschließlich DR. COLLIN ist berechtigt, diese Rechte zu nutzen, zu verwerten und Schutzrechte anzumelden, und/oder seine Rechte anderweitig zu wahren. Der KUNDE ist nicht berechtigt, das Erscheinungsbild der PRODUKTE auf irgendeine Weise zu verändern; insbesondere darf er keine Marken oder sonstige Kennzeichen von DR. COLLIN entfernen oder verändern.

10.2. Sofern dem KUNDEN Handbücher, Endanwenderdokumentationen, oder vergleichbare Anleitungen bzw. sonstige Informationen zur Verfügung gestellt werden, werden diese ausschließlich als Hilfe zum ordnungsgemäßen Betrieb des PRODUKTES zur Verfügung gestellt. Sofern der Liefergegenstand eine Software ist bzw. das PRODUKT eine Software beinhaltet, erstreckt sich das Nutzungsrecht ausschließlich auf dasjenige PRODUKT, für welches die Software erworben bzw. mit welchem die Software ausgeliefert wird, zum Zweck des Betriebes für und ausschließlich für den Zeitraum des aktiven Einsatzes dieses PRODUKTES, sowie beschränkt auf die Dauer der Nutzung des PRODUKTES durch den KUNDEN selbst.

Der KUNDE ist nicht berechtigt, diese Unterlagen bzw. Software und/oder deren Quell- bzw. Objektcode auf irgendeine, über die Nutzung zum Betrieb des PRODUKTES hinausgehende Art und Weise zu nutzen, insbesondere nicht zu verwerten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten bzw. zu verändern, zur Verfügung zu stellen, zu senden oder aufzuführen, egal in welcher Form und auf welchem Datenträger, und egal ob zum Vertragsabschlusszeitpunkt bekannt oder nicht. Hier-von ausgenommen sind lediglich allfällige, zwingend gesetzlich eingeräumte Rechte im Rahmen der Nutzung der Software, insbesondere solcher gemäß Richtlinie 2009/24/EG vom 23. April 2009, Artikel 5 und 6, unter den darin genannten Bedingungen und Voraussetzungen.

10.3 Sollte DR. COLLIN auf Anfrage des KUNDEN eine Weitergabe von DR. COLLIN-Unterlagen an Abnehmer des KUNDEN freigeben, ist der KUNDE verpflichtet, seine Abnehmer auf die vorbezeichneten Rechte von DR. COLLIN hinzuweisen und sie zur Einhaltung und Weitergabe der vorstehenden Bestimmungen zu verpflichten. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung, jeden weiteren Abnehmer zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen zu verpflichten. Der KUNDEN haftet bei Verstößen für das Verhalten seiner Abnehmer wie für sein eigenes.

Allfällige, von DR. COLLIN zu Zwecken der Weitergabe an Endkunden dem KUNDEN zur Verfügung gestellte Werbemittel, wie insbesondere Produktbroschüren, Kataloge oder Werbeprospekte, dürfen ohne vorherige Freigabe in der Form wie von DR. COLLIN übergeben, an solche Abnehmer weitergegeben werden.

10.4 Sämtliche Rechte an Leistungen, Erkenntnissen, Entwicklungen, Erfindungen, etc., welche im Rahmen der Leistungserbringung durch DR. COLLIN entstehen, stehen ausschließlich und vollumfassend DR. COLLIN zu, unabhängig davon, ob der KUNDE auf irgendeine Art und Weise in die Leistungserbringung involviert war. Allfällige, auf Seiten des KUNDEN entstehenden Rechte werden mit Entstehung der Leistungen, Erkenntnisse, Entwicklungen, Erfindungen, etc., automatisch

auf DR. COLLIN übertragen und gehen automatisch auf DR. COLLIN über, und stehen DR. COLLIN auch die ausschließlichen und weltweiten Werknutzungsrechte zu. DR. COLLIN hat insbesondere auch das ausschließliche Recht, Schutzrechtsanmeldungen zu tätigen. Der KUNDE wird im Hinblick auf Schutzrechtsanmeldungen keinerlei Rechte, insbesondere auch kein Vorbenutzungsrecht, geltend machen.

10.5 Der KUNDE ist nicht berechtigt, Marken oder sonstige Kennzeichen von DR. COLLIN zu verändern, vom PRODUKT, der Verpackung und/oder begleitenden Unterlagen zu lösen und/oder davon losgelöst zu verwenden. Sollte der KUNDE ein PRODUKT weiterverbreiten, darf er die angebrachten Kennzeichen weder verändern noch entfernen.

11. ABNAHME, MONTAGE, INBETRIEBNAHME, DOKUMENTATION

11.1 Sofern nicht anders vereinbart erfolgt eine Abnahme des PRODUKTES im Werk von DR. COLLIN. DR. COLLIN wird dem KUNDEN die Fertigstellung des PRODUKTES und den voraussichtlichen Abnahmetermin 4 Wochen im Vorhinein schriftlich anzeigen, sobald dieser voraussehbar ist. Wünscht der KUNDE die Anwesenheit seiner Mitarbeiter, obliegt die entsprechende Organisation ihm, und erfolgt diese auf Kosten des KUNDEN.

Sollte DR. COLLIN die Abnahme nach Meldung der Versandbereitschaft im Sinne der Artikel 5.1 bzw. 5.5 grundlos verweigern bzw. verzögern, wird in Abweichung von den Bestimmungen des Artikel 4.1 die letzte Rate von 10% nicht fällig, sondern verschiebt sich die 60-Tages-Frist so, dass diese nicht vor Meldung der Abnahmebereitschaft zu laufen beginnt. Wenn eine Abnahme aus Verschulden von DR. COLLIN scheitert, wird die 60-Tages-Frist bis zur erfolgreichen Abnahme unterbrochen. Die Beweislast liegt beim KUNDEN.

11.2 Die Abnahme erfolgt entsprechend den in jedem Einzelfall zu vereinbarenden Kriterien. Sofern nicht anders vereinbart, ist das PRODUKT abnahmereif, wenn es dem in einer Auftragsbestätigung definierten Lieferumfang entspricht. Sind bestimmte Spezifikationen im Angebot enthalten und ausdrücklich schriftlich von DR. COLLIN bestätigt/zugesagt, müssen auch diese Spezifikationen erfüllt werden. Unwesentliche Abweichungen von den entsprechenden Abnahmekriterien – das sind solche, welche den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. den vereinbarten Einsatz der entsprechenden PRODUKTE nicht hindern – stehen einer Abnahme nicht entgegen. Die Beweislast für das Vorliegen wesentlicher Mängel liegt beim KUNDEN. Sofern nicht wesentliche Mängel mit einem Aufwand, welcher zum entsprechenden Mangel angemessen ist, beseitigt werden können, wird dies DR. COLLIN auf eigene Kosten vornehmen.

11.3 Über die Abnahme wird ein Protokoll errichtet. Ist der KUNDE bei der Abnahme anwesend, ist das Abnahmeprotokoll von ihm zu unterzeichnen. Allfällige Funktionsfehler bzw. -mängel sind bei sonstigem Verlust der entsprechenden Ansprüche im Abnahmeprotokoll anzugeben und zu beschreiben.

11.4 Der Transport und die Montage des Produktes im Werk des KUNDEN sind von letzterem auf seine eigenen Kosten zu organisieren. Auch eine allfällige Transport- und/oder Montageversicherung ist vom KUNDEN abzuschließen, und hat dieser die entsprechenden Kosten dafür zu tragen. Für die Organisation der Montage ist der KUNDE dann nicht verantwortlich, wenn der Aufbau und die Montage des PRODUKTES von DR. COLLIN durchgeführt werden.

Der Aufbau und die Montage im Werk des KUNDEN erfolgen ohne Anwesenheit von Mitarbeitern von DR. COLLIN, sofern es sich beim PRODUKT um ein oder mehrere alleinstehende Standardgerät(e) handelt. Auf Wunsch und auf Kosten des KUNDEN kann DR. COLLIN dem KUNDEN ein separates Angebot über Montageleistungen oder Montage-Beratungsleistungen legen. Ist das PRODUKT eine Gesamtanlage, erfolgt die Montage durch DR. COLLIN gemäß den Allgemeinen Montagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung, und den dort genannten Preisen.

11.5 Erfolgt die Abnahme im Werk des KUNDEN, so gilt Folgendes. Allfällige Schäden, welche am PRODUKT durch die vom KUNDEN durchzuführende Anlieferung ans Werk des KUNDEN entstanden sind, führen zu keiner DR. COLLIN vorwerfbaren Verzögerung bzw. Verfehlung der Abnahme. Resultieren Verzögerungen aus Fehlern im Rahmen einer an DR. COLLIN beauftragten Montage, gelten die separat vereinbarten Bedingungen. Die Beweislast liegt beim KUNDEN.

Jedenfalls und ungeachtet sonstiger Umstände ist der KUNDE nicht berechtigt, das PRODUKT vor einer erfolgreichen Abnahme in Betrieb zu nehmen. Im Falle eines Verstoßes werden sämtliche noch ausstehenden Zahlungen sofort fällig, auch für den Fall, dass die Abnahme aus von DR. COLLIN zu vertretenden Gründen fehlgeschlagen ist.

11.6 DR. COLLIN wird dem KUNDEN zu jedem PRODUKT eine Dokumentation, welche eine technische Beschreibung des PRODUKTES sowie seiner Bedienung enthält, zur Verfügung stellen, und zwar 1fach in deutscher Sprache im Format DIN A4 (Zusammenstellungszeichnungen größer) und 1 x elektronisch auf CD. Sollte der KUNDE anderssprachige Versionen benötigen, gehen die Übersetzungen auf seine Kosten.

12. GEHEIMHALTUNG

12.1 In Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen im Hinblick auf das PRODUKT wird DR. COLLIN dem KUNDEN diverse vertrauliche Informationen von DR. COLLIN („Geheime Informationen“) zugänglich machen bzw. zur Verfügung stellen, bzw. können Geheime Informationen dem KUNDEN sonst zur Kenntnis gelangen. Spätestens mit Entgegennahme dieser Geheime Informationen, welche insbesondere umfassen die in Artikel 10.1 genannten Informationen und Gegenstände, sowie andere Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Beschreibungen, Berechnungen, Formeln, Testergebnisse, Kenntnisse und Know-How, Konzepte, Daten auf elektronischen Datenträgern, Musterteile, Prototypen, Gegenstände etc., egal ob in mündlicher, schriftlicher, graphischer, elektronischer oder anderer Form, anerkennt der KUNDE die Rechte von DR. COLLIN daran und die Pflicht zur absoluten Geheimhaltung der Geheimen Informationen. Geheime Informationen umfassen insbesondere auch die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden und geschaffenen Informationen, wie z.B. im Sinne des Artikel 10.4.

12.2 Der KUNDE verpflichtet sich, Geheime Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DR. COLLIN, weder ganz noch teilweise, noch in gleicher oder veränderter Form, Dritten zugänglich zu machen, und sämtliche notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Unbefugte keinen Zugang zu diesen Informationen erhalten. Insbesondere dürfen Angebotsunterlagen und -informationen, inklusive Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen, und/oder Muster von DR. COLLIN ohne der vorherigen schriftlichen Genehmigung von DR. COLLIN nicht weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich darf der KUNDE Geheime Informationen zur bestimmungsgemäßen Nutzung des entsprechenden PRODUKTES in seinem Betrieb verwenden. Sofern die Verwendung zur bestimmungsgemäßen Nutzung des PRODUKTES aber dazu führen könnte, dass Geheime Informationen öffentlich bekannt werden könnten, ist die vorherige schriftliche Freigabe von DR. COLLIN einzuholen, und sind allfällige Anweisungen von DR. COLLIN zu befolgen. Entstehende Informationen müssen bis auf weitere Weisung durch DR. COLLIN vom KUNDEN absolut geheim gehalten werden.

Jedenfalls nicht erlaubt ist irgendeine Verwendung außerhalb des Projektes, sowie nach dessen Beendigung und/oder für eigene Zwecke des KUNDEN, noch für fremde Zwecke, weder in der ursprünglichen, noch in einer veränderten oder weiterverarbeiteten Form.

12.3 Im Falle nichterteilter Bestellungen sind sämtliche Geheimen Informationen automatisch binnen 3 Werktagen an DR. COLLIN zurückzugeben, im Falle erteilter Bestellung jederzeit auf Verlangen. Allfällige Kopien sind zu vernichten.

Insbesondere auch mit Einstellung der Nutzung des PRODUKTES hat der KUNDE alle Geheimen Informationen zurückzugeben, allfällige Kopien, so auch elektronische Kopie, dauerhaft zu löschen bzw. unbrauchbar zu machen. Ausdrücklich ausgeschlossen wird ein Zurückbehaltungsrecht des KUNDEN, aus welchem Grund auch immer.

12.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung des KUNDEN erstreckt sich auch auf sämtliche Mitarbeiter oder beauftragte Dritte des KUNDEN, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beziehung. Der KUNDE verpflichtet sich, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen und regelmäßig auf diese hinzuweisen. Der Personenkreis ist auf Verlangen von DR. COLLIN bekannt zu geben, und die Auferlegung der Geheimhaltungsverpflichtung nachzuweisen.

Dem KUNDEN ist es untersagt, ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von DR. COLLIN in jedem Einzelfall in Werbung, externer Kommunikation sowie in sonstigen Veröffentlichungen auf DR. COLLIN zu referenzieren.

13. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN, REPARATUREN

13.1 DR. COLLIN erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, PRODUKTE zu den nachstehend angeführten Bedingungen zur Reparatur zu übernehmen, wobei eine konkrete Reparaturzusage erst mit schriftlicher Bestätigung verbindliche Wirkung zu den darin enthaltenen Bedingungen, insbesondere dem Leistungszeitraum bzw. den Kosten, entfaltet. Eine allfällige Reparaturzusage ist keinesfalls als ein Anerkenntnis einer Reparaturpflicht, weder im Rahmen eines Gewährleistungs- noch eines sonstigen Anspruches zu verstehen. Die in einem Kostenvoranschlag definierten Leistungszeiträume sind Richtwerte; Fixtermine werden nicht zugesichert.

13.2 Kostenvoranschläge werden nur aufgrund einer besonderen Anfrage ausgearbeitet, nur in schriftlicher Form gelegt und sind nur in Schriftform verbindlich, sofern ausdrücklich als „verbindlich“ bezeichnet. Mündliche Auskünfte über voraussichtliche Reparaturkosten und/oder Pauschalpreiszusagen sind unverbindlich. Allfällige Reparaturleistungen werden unter den entsprechenden, den Angeboten beiliegenden Bedingungen erbracht. Im Zweifel gelten die in diesen AVB festgelegten Bedingungen.

14. DATENSCHUTZ

Der KUNDE erklärt seine Zustimmung, dass seine DR. COLLIN im Rahmen der geschäftlichen Beziehung zur Verfügung gestellten Daten - auch allfällige personenbezogenen Daten des KUNDEN selbst, seiner Mitarbeiter, oder der Abnehmer

und Geschäftspartner des KUNDEN - zum Zweck der Buchhaltung und Kundenevidenz von DR. COLLIN und/oder mit DR. COLLIN verbundenen Unternehmen, sowie auch als Referenz zu Werbezwecken gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Werbe- und Referenzzwecken von DR. COLLIN und/oder mit DR. COLLIN verbundenen Unternehmen verwendet. Der KUNDE gewährleistet, dass er für diese Datenverwendung auch das Einverständnis seiner Kunden und Abnehmer hat und wird DR. COLLIN und/oder mit DR. COLLIN verbundene Unternehmen von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen freistellen.

15. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

Der KUNDE darf seine Rechte und Pflichten aus diesen AGB und dem Auftrag/der Bestellung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von DR. COLLIN in jedem Einzelfall an Dritte übertragen. DR. COLLIN ist jederzeit berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen AGB und einer Bestellung auf ein mit DR. COLLIN verbundenes Unternehmen oder auf eine dritte Partei zu übertragen, ohne dass es hierzu der Zustimmung oder Genehmigung des Kunden bedarf.

16. ALLGEMEINES

16.1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AVB, aus welchem Grund auch immer, für ungültig, unzulässig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen, wobei diese AVB derart auszulegen sind, als ob hierin keine ungültigen, unzulässigen, oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen enthalten wären. Die Vertragspartner sind unabhängige Vertragspartner und sind darüber hinaus nicht auf Grundlage dieser Geschäftsbeziehung verbunden und haben weder arbeitsvertragliche noch vertretungsrechtliche Verbindungen.

16.2 Im Verhältnis zu Verbrauchern gelten die Bestimmungen dieses Vertrages nur insoweit, als sie nicht einschlägigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch denen des Konsumentenschutzgesetzes, widersprechen.

16.3 Versäumnis oder Verspätung der Geltendmachung eines für die geschäftliche Beziehung der Vertragspartner festgesetzten Rechtes gilt nicht als Verzicht des entsprechenden Vertragspartners hierauf für diesen oder zukünftige Fälle. Ein Rechtsverzicht ist nur wirksam, wenn schriftlich von der anspruchsinhabenden Partei erklärt.

16.4 Artikel 7 bis 13 bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bzw. einer Kooperation zwischen dem KUNDEN und DR. COLLIN, ungeachtet des Grundes der Beendigung, aufrecht. Der KUNDE hat hinsichtlich dieser Verpflichtungen Sorge zu tragen, dass diese auf jeden weiteren Abnehmer eines PRODUKTES übertragen werden.

16.5 Diese AVB geltend für allfällige Rechtsnachfolger des KUNDEN entsprechend und wird der KUNDE, wo notwendig, eine Übertragung sicherstellen.

17. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung der Bestimmungen der Wiener Konvention über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus und/oder in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem KUNDEN und DR. COLLIN entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, sofern der Kunde seinen dauerhaften Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, Island, Norwegen oder der Schweiz hat, München, Deutschland. Sofern der KUNDE seinen dauerhaften Sitz in einem anderen Staat hat, sind alle sich aus und/oder in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem KUNDEN und DR. COLLIN ergebenden Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der internationalen Handelskammer von einem von DR. COLLIN und dem KUNDEN einvernehmlich benannten, mangels Einigung gemäß dieser Rechtsordnung ernannten, Schiedsrichter endgültig zu entscheiden. Schiedsort ist Zürich, Schweiz. Schiedssprache ist deutsch.

Ungeachtet der vorliegenden Gerichtsstandvereinbarung behält sich DR. COLLIN das Recht vor, Unterlassungsansprüche und/oder Ansprüche auf einstweiligen Rechtsschutz vor sämtlichen Behörden welcher Art immer, eingeschlossen staatlichen Gerichten, welcher Rechtsordnung auch immer, geltend zu machen.